



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus

Verfasser/in Lars Frick

Vorlage Nr. 201/2016

Datum 21.11.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Gebührenerhöhung der Stadtbibliothek

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung und Neustrukturierung der Gebührenarten (Variante 2) zu, die am 1. Mai 2017 in Kraft tritt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 12.000 Euro.

Begründung:

Gebühren

Mit einer Jahresgebühr von 15,- Euro entsprechen die jetzigen Gebühren der Stadtbibliothek dem gängigen Wert in der Region sowie dem bundesweiten Durchschnitt. Ausnahme in der Region ist die Stadtbibliothek Weil am Rhein: Hier kostet die Jahresgebühr nur 12,- Euro.

Die aktuelle Gebührenordnung schafft durch die Begünstigung von Familien, Paaren, Kindern sowie sozial Benachteiligten die Grundlage für einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung und Wissen für alle Bevölkerungsschichten. Die Gebührenordnung enthält allerdings etliche Ausnahmen und ist unserer Ansicht nach dadurch unübersichtlich. So ist z.B. für Kinder bis zum einschl. 6. Lebensjahr die Ausleihe frei. Kinder von 7 – 18 Jahren entrichten eine Jahresgebühr von 8,- Euro. Entleihen sie jedoch nur Medien aus dem Kinder- und Jugendbereich sowie aus der Schülerabteilung, entfällt die Jahresgebühr wiederum.

Mit der Familienkarte der aktuellen Gebührenordnung stärkt die Stadt Lörrach Familien und deren Zugang zu Kultur und Bildung. Die Familienkarte begünstigt jedoch nicht nur Familien, sondern auch Ehepaare sowie eheähnliche Gemeinschaften. Gerade Doppelverdiener mit höherem Einkommen und ohne Kinder profitieren von der Familienkarte in hohem Maße. Nach Ansicht der Verwaltung könnte vor allem diese Benutzergruppe finanziell mehr belastet werden.

Verbuchungssystem

Die Stadtbibliothek arbeitet aktuell mit einer Medien-Verbuchung mittels Barcodes. Hierzu verfügen wir bereits über zwei Selbstverbucher, an dem die Kunden Medien selbst entleihen können. Die vor Jahren erworbene Software der Selbstverbucher hat sich im Nachhinein jedoch als Fehlkauf herausgestellt und ist während einem Drittel des Jahres defekt.

Ausschlag gebend ist jedoch: Das jetzige Verbuchungssystem der Stadtbibliothek ist nicht zukunftsfähig. BarcodeScanner, wie sie mit der heutigen Verbuchungstechnik genutzt werden, wird es in ca. 5 Jahren auf dem Markt nicht mehr geben. Spätestens dann wird akuter Handlungsbedarf bestehen. Schon jetzt haben wir Schwierigkeiten, defekte Scanner zu ersetzen und können diese nur noch gebraucht erwerben.

Aktuelle Raumsituation

Um die Räumlichkeiten und Einrichtung der Stadtbibliothek schrittweise an das veränderte Nutzungsverhalten der Besucher anzupassen, wurde 2015 bei dem Bibliothekseinrichter eine Planung in Auftrag gegeben. Ein mehrmaliger Architektenwechsel seitens der ekz erschwerten die Planungen. Das Planungsergebnis war letztendlich nicht zufriedenstellend und konnte nicht überzeugen.

Im Zuge der städtischen Haushaltskonsolidierung wurde eine weitere Planung eingestellt. Seither ist die Raumsituation der Stadtbibliothek ungeklärt.

Vorgeschlagene Gebührenvarianten

Wenn die jetzige Gebührenstruktur beibehalten und die Gebühren einfach erhöht werden, würde sich das wie folgt auswirken:

Variante 1:

	Gebühr alt	Gebühr neu	Neue Gebührenart
Jahresgebühr Erw.	15,-	20,-	
Jahresgebühr Erw. ermässigt	7,5,-	10,-	
Jahresgebühr Kinder 7-18 Jahre	8,-	10,-	
Jahresgebühr Kinder 7-18 Jahre ermässigt	4,-	5,-	
Jahresgebühr Azubis + Studierende	8,-	10,-	
Jahresgebühr Familienausweis	25,-	30,-	
Bildungskarte	0,-	0,-	
Medien-Einzelgebühr	1,- bis 3,-		
Kombikarte Lörrach-Weil	20,-	25,-	
Kombikarte Lörrach-Weil Kinder	12,-	15,-	
Bearbeitungsgebühr für Mahnschreiben	0,50,-	1,-	
Gebühr für Ersatzausweis	2,-	5,-	
Bearbeitungsgebühr bei Medienersatz			3,-
Circa 750,- Euro Mehreinnahmen durch Angleichung der Kulanztage aller Medien auf 1 Tag; bisher unterschiedlich je nach Medienart			
Voraussichtliche Mehreinnahmen: 12.000,-			

Neu ist hier:

- Eine Bearbeitungsgebühr bei Medienersatz wegen Verlust oder Beschädigung der Medien

Vorteil von Variante 1:

- Die Besucher der Stadtbibliothek müssen sich zusätzlich zu den erhöhten Gebühren nicht auf ein neues Gebührenmodell umstellen.
- Die voraussichtlichen Mehreinnahmen können auf Grund der gleichbleibenden Gebührenstruktur relativ verlässlich hochgerechnet werden

Nachteil von Variante 1:

- Die Unübersichtlichkeit sowie die Begünstigung von Doppelverdienern bleibt weiter bestehen

Wir möchten demgegenüber aber auf eine Umstrukturierung der Gebührenordnung hinwirken, um mehr Gerechtigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen. Daher schlagen wir neben der reinen Gebührenerhöhung auch eine neue Gebührenstruktur vor:

Variante 2:

	Gebühr alt	Gebühr neu	Neue Gebührenart
Jahresgebühr Erw.	15,-	20,-	
Jahresgebühr Erw. ermässigt	7,5,-	10,-	
Jahresgebühr Kinder 7-18 Jahre	8,-	0,-	Kinder bis 18 J. frei
Jahresgebühr Kinder 7-18 Jahre ermässigt	4,-	0,-	Kinder bis 18 J. frei
Jahresgebühr Azubis + Studierende	8,-	10,-	
Jahresgebühr Familienausweis	25,-	entfällt	
Eltern-Karte für Erwachsene, die ausschl. Kinder- u. Jugendmedien entleihen	0,-	0,-	
Jahresgebühr f. Paare + eheähnliche Gemeinschaften / Partnerkarte			35,-
Bildungskarte	0,-	0,-	
Medien-Einzelgebühr	1,- bis 3,-		
Kombikarte Lörrach-Weil	20,-	25,-	
Kombikarte Lörrach-Weil Kinder	12,-	15,-	
Bearbeitungsgebühr für Mahnschreiben	0,50,-	1,-	
Gebühr für Ersatzausweis	2,-	5,-	
Bearbeitungsgebühr für Medienersatz			3,-
Zusätzlich circa 750,- Euro Mehreinnahmen durch Angleichung der Kulanztage aller Medien auf 1 Tag; bisher unterschiedlich je nach Medienart			
Voraussichtliche Mehreinnahmen: 12.000,-			

Neu ist hier:

- Die Ausleihe ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren grundsätzlich frei
- Die Eltern-Karte für Erwachsene, die ausschließlich Kinder- und Jugendmedien entleihen möchten
- Die Partnerkarte für Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften
- Im Gegenzug entfällt die Familienkarte für Familien mit Kindern bis 18 Jahren sowie für Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften
- Eine Bearbeitungsgebühr bei Medienersatz wegen Verlust oder Beschädigung der Medien

Vorteil von Variante 2:

- Die Gebührenstruktur wird vereinfacht und dadurch übersichtlicher.
- Familien mit Kindern sowie sozial Benachteiligte werden weiterhin finanziell begünstigt.

Nachteil von Variante 2:

- Durch die neue Gebührenstruktur wird eine Umverteilung zwischen den einzelnen Gebührenarten entstehen. Wie sich diese Umverteilung auf die Mehreinnahmen auswirken wird, kann derzeit nicht verlässlich berechnet werden.
- Die Kombikarte mit Weil am Rhein wird für die Nutzer in Weil unattraktiver, da die Jahresgebühren in Weil am Rhein aktuell schon niedriger sind als in Lörrach.

Ausblick

Die Gebührenerhöhung bewirkt, dass sich im regionalen Vergleich die Gebühren der Stadtbibliothek Lörrach für Erwachsene im oberen Bereich befinden. Andere Bibliotheken der Region werden laut Nachfrage mit ihren Gebühren nicht nachziehen. Auch im bundesweiten Vergleich liegt Lörrach dann im oberen Bereich.

Die Erreichung der geplanten Mehreinnahmen von 12.000 Euro ist ambitioniert, allerdings aus unserer Sicht realisierbar. Da sich durch die neue Gebührenstruktur und die neue Gebührenhöhe keine verlässliche Berechnung der Mehreinnahmen durchführen lässt, wird innerhalb von 2 Jahren geprüft, ob die neuen Einnahmen-Ansätze in dieser Höhe beibehalten werden können.

Gleichzeitig mit der Gebührenerhöhung sollen weitere Punkte in der Benutzungsordnung auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Die überarbeitete Benutzungsordnung wird im 1. Quartal 2017 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Sie soll zusammen mit der Gebührenerhöhung zum 1. Mai 2017 in Kraft treten.

Des Weiteren werden wir uns in den folgenden Monaten mit der Zukunft auf ein zukunftsfähiges Verbuchungssystem auseinandersetzen müssen.

Hier würde sich die Investition in das inzwischen gängige und funkgesteuerte Ausleihverfahren mittels RFID (Funkgesteuerte Technik) anbieten.

Ca. 60 % unseres Medienbestandes ist in Hinblick auf diese zukunftsfähige Technik bereits mit RFID-fähigen Funkchips ausgestattet. Unsere Selbstverbucher wurden in Hinblick auf RFID ausgesucht und könnten problemlos darauf umgestellt werden.

Wie hoch die Personalkosten-Einsparungen durch die Einführung von RFID ausfallen, muss in den nächsten Monaten definiert werden. Mit dem jetzigen Kenntnisstand ist von einer Personalstelle in Höhe von 40.000 Euro auszugehen.

Im Zuge von RFID müssen auch die Überlegungen über die schrittweise Neugestaltung der Bibliotheksausstattung und –einrichtung wieder aufgegriffen werden.

Lars Frick
Fachbereichsleiter